



Engelberg, Januar 2020

Informationen zum freiwilligen Zweijahreskindergarten

Liebe Eltern

"Der Kindergarten ist ein Lebens-, Lern-, Entdeckungs-, und Erfahrungsraum, in welchem das Spiel und das Verweilen eine grosse Bedeutung haben." (aus dem Lehrplan)

Ab dem nächsten Schuljahr darf Ihr Kind den freiwilligen Zweijahreskindergarten besuchen. Neue Eindrücke und Erlebnisse, eine grössere Gemeinschaft, ein anderer Tagesablauf und vieles mehr wartet auf Ihr Kind. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, sich an die neuen Tagesstrukturen zu gewöhnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind dabei unterstützen und begleiten.

Aufnahme in den Kindergarten

Die Aufnahme in den Kindergarten ist auf den Schuljahresbeginn möglich. Das Schuljahr 2020/2021 beginnt am **Montag, 10. August 2020**. Der Unterrichtsbeginn wird schriftlich mit der Klassenzuteilung bekannt gegeben.

Freiwilliger "Kleiner Kindergarten (KKG)"

Der Eintritt in den "Kleinen Kindergarten" erfolgt mit dem vollendeten vierten Lebensjahr (Stichtag 31. Juli). Nach der Anmeldung für den Kleinen Kindergarten wird der Besuch des Kindergartens obligatorisch.

Obligatorischer "Grosser Kindergarten (GKG)"

Der direkte Eintritt in den obligatorischen "Grossen Kindergarten" erfolgt mit dem vollendeten fünften Lebensjahr (Stichtag 31. Juli). Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach beendetem GKG.

Altersgemischter Unterricht: Lernen von- und miteinander

Der Kindergarten wird altersgemischt geführt. Das bedeutet, dass die jüngeren Kinder des KKG zusammen mit den älteren Kindern des GKG den Unterricht besuchen. Die Kinder unterschiedlichen Alters begegnen sich mit verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten, Sprachen und Kulturen. Jüngere Kinder lernen von älteren Kindern und umgekehrt. Die Kinder bringen einander bei, was sie gelernt haben und vertiefen so ihr eigenes Wissen und Können.

Ergänzung zur Familie

Die Familie ist und bleibt der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes. Mit einem vielfältigen Spiel- und Lernangebot leistet der Kindergarten einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Erfahrungen. Im Kindergarten können die Kinder die vielseitigen Grundlagen und Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen ausbauen und festigen.

Elternkontakt

Bei Anliegen wenden Sie sich an Ihre Kindergartenlehrperson. Das regelmässige Gespräch und eine gute Zusammenarbeit sind wichtig. Der Kindergarten führt jährlich ein Elterngespräch und einen Elternabend durch. Der Kontakt kann an weiteren Kindergartenanlässen gepflegt werden.

Unterrichtsbesuch KKG

Der Kindergartenlehrplan des Kantons Obwalden bildet die Grundlage für den Unterricht beider Kindergartenjahre. Im KKG besuchen die Kinder den Unterricht an drei Vormittagen und an einem Nachmittag.

Empfangszeiten	08.00 - 08.15 Uhr und 08.45 - 09.00 Uhr
Unterrichtszeit am Vormittag	09.00 - 11.30 Uhr
Unterrichtszeit am Nachmittag	13.30 - 15.05 Uhr

Wochenplan KKG und GKG

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	KKG GKG	GKG	KKG GKG	KKG GKG	GKG
Nachmittag	GKG	KKG	FREI	GKG	FREI

Kürzere Unterrichtszeiten

Falls ein Kind mit dem Pensum überlastet ist, besteht die Möglichkeit, dass Eltern, Kindergartenlehrperson und Schulische Heilpädagogen (SHP) gemeinsam kürzere Unterrichtszeiten vereinbaren. Falls ein Kind auch mit einem reduzierten Pensum überfordert ist, ist nach Absprache eine Rückstellung bis zum nächsten Schuljahr möglich. In der Regel besucht das Kind nach der Rückstellung nochmals den KKG.

Absenzen

Für beide Kindergartenjahre gilt die Absenzenregelung der Gemeindeschule Engelberg und die kantonale Ferienregelung. Nach der Anmeldung ist der Besuch des Kindergartens während des ganzen Schuljahres obligatorisch.

Schulergänzende Tagesstruktur Barisol

Die Gemeinde Engelberg bietet für die Betreuung der Kinder die schulergänzende Tagesstruktur Barisol mit Angeboten wie Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbegleitung an. Die kostenpflichtigen Angebote stehen allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen.

Integrative Förderung durch SHP

Im KKG findet die integrative Förderung vor allem im Bereich der Vorsorge und der kurzfristigen Förderung statt. Die Kinder üben sich in den Grundfunktionen (z.B. Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Sprache und Gefühle ausdrücken). Die SHP unterstützen den Unterricht in allen Klassen.

Anlässe

Die Kindergartenlehrperson entscheidet über die Teilnahme des KKG an Anlässen der Schule sowie an speziellen Aktivitäten im Kindergarten. Alle Kindergärten führen regelmässig Waldtage durch.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Es ist wichtig, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen.

Einteilung

Wünsche betreffend Einteilung in eine (Kindergarten-) Klasse werden nicht berücksichtigt. Gemäss Art. 127 Bildungsgesetz ist die Schulleitung zuständig für die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen.

Windeln

Kinder, die noch Windeln tragen und nicht selbständig auf die Toilette gehen, können im Kindergarten nicht angemeldet werden (Ausnahme: medizinische Gründe). Lehrpersonen wechseln keine Windeln. Wenn ein kleiner Unfall passiert, helfen die Lehrpersonen selbstverständlich gerne.

Wir freuen uns auf Ihr Kind im Zweijahreskindergarten.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bildung und Kultur
Schulleitung

Telefon: +41 41 639 52 46